**Deutscher Bundestag** **Drucksache 15/3201**
**15. Wahlperiode** 26. 05. 2004

# Antrag
## der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

## Nachhaltiges Wachstum in Ostdeutschland sichern

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Krisenszenarien der letzten Wochen zum Aufbau Ost gehen an der Wirklichkeit der neuen Länder vorbei. Sie ignorieren die Leistungen der Menschen dort und in ganz Deutschland und schaden dem Standort Ostdeutschland. Die strukturellen Rahmenbedingungen für eine selbst tragende Wirtschaftsentwicklung in Ostdeutschland haben sich verbessert.

Die neuen Länder verfügen inzwischen über eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur und das modernste Kommunikationsnetz Europas. Die kommunale Infrastruktur wurde erheblich ausgebaut. Viele ostdeutsche Hochschulen und Forschungseinrichtungen behaupten sich erfolgreich im nationalen und internationalen Wettbewerb und sind gesuchte Partner der Wirtschaft bei Forschung und Entwicklung.

Diesen Modernisierungsprozess haben Bund, neue und alte Länder gemeinsam vorangetrieben und ihm mit dem Solidarpakt II im Jahr 2001 eine zukunftsfeste Basis gesichert. Die Bundesregierung hat seit 1998 neue Akzente gesetzt: Förderung zukunftsorientierter Investitionen und innovativer Forschung, besserer Wissenstransfer und gezielte Stärkung regionaler Entwicklungspotentiale in den ländlichen Räumen.

Diese Akzentsetzung zeigt Erfolge; sie hat entscheidend dazu beigetragen, dass in den letzten Jahren in Ostdeutschland wettbewerbsfähige Wachstumsregionen mit positiver Ausstrahlungskraft entstanden sind. Jedes der neuen Bundesländer hat spezifische Potentiale: in der Optoelektronik, der Chemie oder im Schiffbau, in der Computer-, der Medien- oder der Biotechnologie, in der Verkehrstechnologie, der Automobil- und der Zulieferindustrie. Zugleich wurden auch in ländlichen Regionen neue Arbeitsplätze geschaffen: durch integrative Tourismusangebote, eine gut strukturierte und verbraucherorientierte Landwirtschaft und eine innovative Energiewirtschaft. Der Ausbau dieser Potentiale ist der Schlüssel für die Zukunft Ostdeutschlands. Hier liegt der Anknüpfungspunkt für die notwendige Weiterentwicklung einer Förderkonzeption für den Aufschwung im Osten.

Der Deutsche Bundestag wird

1. die zur finanziellen Absicherung der Förderpolitik für Ostdeutschland im Zeitraum bis 2019 zugesagten Solidarpaktmittel in der vereinbarten Höhe von 156 Mrd. Euro bereitstellen;

2. die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Föderalismuskommission als wirksames Instrument nationaler Wirtschaftsförderung erhalten.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung im Rahmen der finanzpolitischen Leitlinien auf,

1. gemeinsam mit den Ländern die vorhandenen Stärken und Entwicklungspotentiale vorrangig zu fördern. Dabei geht es nicht um mehr Geld für die neuen Länder. Vielmehr sollen durch Optimierung, Fokussierung und investive Verwendung des Mitteleinsatzes von Bund, Ländern und Europäischer Union die spezifischen Wachstumschancen der neuen Länder verbessert werden. Insbesondere soll die Investitionsförderung auf regionale und branchenspezifische Schwerpunkte konzentriert werden. Das wirtschaftliche und wissenschaftliche Potential der ostdeutschen Länder gewinnt dadurch im europäischen Wettbewerb an Profil;
2. weiterhin einen deutlichen Schwerpunkt bei der Innovations- und Forschungsförderung zu setzen. Die vorhandenen, wissenschaftlich international konkurrenzfähigen Forschungsstandorte sind prioritär weiter auszubauen. Der InnoRegio-Prozess soll verstärkt fortgeführt werden. Dies schließt die Förderung von Kompetenzzentren und Wachstumskernen sowie die zielgerichtete Förderung von Existenzgründungen aus Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen ein. Die bessere Zusammenarbeit zwischen Forschung und Wirtschaft soll weiterhin gefördert werden. Die Programme INNO WATT, PRO INNO II und NEMO sollen weiterentwickelt werden, auch um die Innovationskraft der mittelständischen Wirtschaft in den neuen Ländern weiter zu stärken. Die bestehenden Wissenschaftseinrichtungen sind dauerhaft zu sichern. Bei der Ansiedlung von Großforschungszentren sind die ostdeutschen Bundesländer bevorzugt zu berücksichtigen;
3. bei der Mittelstandsförderung und -finanzierung weiterhin die besonderen Bedürfnisse der ostdeutschen Wirtschaft im Auge zu behalten. Wirtschafts- und innovationspolitisch eminent wichtig ist hier ein wirksames Maßnahmenbündel, das über mehr Kapitalbeteiligungen die Eigenkapitalausstattung sowie die Leistungs- und Zukunftsfähigkeit des Mittelstandes, besonders auch in den neuen Bundesländern, dauerhaft und möglichst flächendeckend verbessert;
4. den Weg des Bürokratieabbaus als Daueraufgabe für ganz Deutschland fortzusetzen. Ziel ist, durch weitere wachstums- wie beschäftigungsfördernde Deregulierung und Vereinfachung, z. B. im Baubereich, den unternehmerischen Freiraum zu erweitern und somit die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe insbesondere im mittelständischen Bereich zu verbessern. Begrüßt wird das Konzept „Bürokratieabbau von unten“ des BMWA als ergänzende Maßnahme zur „Initiative Bürokratieabbau“, in dem vorzugsweise Vorschläge aus den Regionen aufgegriffen werden;
5. die Entwicklung strukturschwacher Räume durch eine gezielte Unterstützung ihrer spezifischen Stärken und Potentiale, z. B. über eine gut strukturierte, verbraucherorientierte Landwirtschaft weiter zu fördern. Mit dem Ziel einer ländlich integrierten Entwicklung sollen die Gemeinschaftsaufgaben „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ und „Agrarstruktur und Küstenschutz“ auch für die Förderung außerlandwirtschaftlicher Aktivitäten sinnvoll kombiniert werden. Das Förderspektrum kann dabei vom Tourismus, über die gewerbliche Wirtschaft im ländlichen Raum bis zur Energiewirtschaft reichen;

6. an der Strategie für eine Verbesserung der Standortbedingungen für Ostdeutschland insbesondere des weiteren Ausbaus der Infrastruktur in den neuen Ländern festzuhalten. Darüber hinaus wird für einen wettbewerbsfähigen Standort auch die Entwicklung der weichen Standortfaktoren gefordert. Das betrifft u. a. das städtebauliche Erscheinungsbild der neuen Länder, eine Fortsetzung des Programms „Stadtumbau Ost“ wird daher ausdrücklich begrüßt;
7. die in Gang gesetzten Reformen am Arbeitsmarkt weiterzuführen. Die beschlossene Modernisierung des Arbeitsmarktes ist in den neuen Ländern aufgrund der dort bestehenden Arbeitsplatzlücke durch wirtschafts- und innovationsfördernde Instrumente zu ergänzen. Übergangsweise bleibt nach wie vor ein zweiter Arbeitsmarkt in Ostdeutschland unverzichtbar;
8. alles daran zu setzen, dass auch in den neuen Ländern ein bedarfsgerechtes Ausbildungsplatzangebot gesichert wird. Bestandteil des vorgeschlagenen Paktes für Ausbildung sollten entsprechende Verpflichtungen von Wirtschaft, Ländern und Bund sein: Die Wirtschaft ist aufgefordert, sich verbindlich zu verpflichten, das betriebliche Ausbildungsplatzangebot gegenüber 2003 zu erhöhen. Die Länder müssen sicherstellen, dass die Zahl der Ausbildungsplätze in den ländereigenen Ausbildungsplatzprogrammen wieder auf den Stand von 2000 zurückgeführt wird. Der Bund sollte die Bemühungen der Wirtschaft zur Erhöhung des betrieblichen Ausbildungsplatzangebotes verstärkt mit seinen Programmen zur regionalen Ausbildungsplatzentwicklung unterstützen. Ein am tatsächlichen Bedarf orientiertes Ausbildungsplatzprogramm Ost 2004 muss ein Element eines solchen Ausbildungspaktes sein;

   Wirtschaft und allgemeinbildende Schulen müssen besser kooperieren. Dies liegt angesichts der demographischen Entwicklung und des bereits in wenigen Jahren in den neuen Ländern zu erwartenden Fachkräftemangels insbesondere auch im elementaren Interesse der Wirtschaft, die deshalb zur Entwicklung von entsprechenden Alternativen einen wesentlichen Beitrag leisten muss. Die Bundesregierung soll dies mit dem Programm „Schule-Wirtschaft-Arbeitswelt“ des BMBF unterstützen. Die Bundesagentur für Arbeit ist aufgefordert, mit der nach dem SGB III möglichen Unterstützung der Berufsorientierung von Schülern und Schülerinnen diese Initiative zu flankieren. Vorbildcharakter auf diesem Feld hat zudem die Bundesinitiative „Wir … hier und jetzt“;
9. sich bei der Ausgestaltung der künftigen EU-Strukturpolitik für eine Konzentration auf die strukturschwächsten Regionen und faire Übergangsregelungen für die Regionen, die ab 2007 aus der Höchstförderung ausscheiden, einzusetzen. Dies schließt die Forderung nach einem ausgewogenen europäischen Beihilferecht für die Mitgliedstaaten mit der Möglichkeit ein, auch künftig substanzielle nationale Förderung zu betreiben. So kann die notwendige Regionalförderung in Ostdeutschland auch künftig gewährleistet werden.

Berlin, den 26. Mai 2004

**Franz Müntefering und Fraktion**
**Katrin Göring-Eckardt, Krista Sager und Fraktion**



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333